

WealthCap Private Equity 18 GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Grünwald

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

1 Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die Wealthcap Private Equity 18 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald (kurz: Gesellschaft, AIF oder WCap PE 18 KG), in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft wurde mit Gründungsvertrag vom 04. November 2010 und Eintragung im Handelsregister am 30. November 2010 als Photovoltaik 3 GmbH & Co. KG, Grünwald, gegründet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 26. Oktober 2012 wurde der Gegenstand der Gesellschaft geändert sowie die Umfirmierung in „Wealthcap Private Equity 18 GmbH & Co. KG“ vorgenommen. Mit Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 24. April 2014 wurde die Gesellschaft in „Wealthcap Private Equity 18 GmbH & Co. geschlossene Investment KG“ umfirmiert. Die Umfirmierung wurde am 27. Mai 2014 in das Handelsregister eingetragen.

Die WCap PE 18 KG ist eine vermögensverwaltende geschlossene Investment-Kommanditgesellschaft. Sie ist ein durch die Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Grünwald (kurz: Verwaltungsgesellschaft, KVG oder Wealthcap KVG), fremd verwalteter geschlossener Publikums-AIF für private Anleger nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) mit einer festen Laufzeit bis zunächst zum 31. Dezember 2023.

Die Anlagebedingungen des AIF wurden mit Schreiben der BaFin vom 7. November 2014 genehmigt.

Das Geschäftsmodell des AIF umfasst die Einwerbung von Kommanditkapital von privaten Anlegern, welches der unmittelbaren oder mittelbaren Finanzierung von Private-Equity-Beteiligungen dienen soll.

Der AIF ist mit Platzierung von Kommanditkapital in Höhe von 12.551 Tsd. EUR am 15. April 2014 ausplatziert und geschlossen worden.

Mit dem eingeworbenen Eigenkapital hat der AIF am 26. November 2014 (Begebungstag) die „Stratus Compartment 13 Private Equity Wertpapiere“ (kurz: Wertpapiere) in Form von Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht von der Emittentin Stratus Invest S.C.A. (Stratus), handelnd für Rechnung ihres Compartments 13, Luxemburg (kurz: Stratus), über einen Gesamtnennbetrag von 12.362 Tsd. EUR erworben. Die Stratus ist eine am 5. Februar 2010 auf unbestimmte Zeit nach Luxemburger Recht gegründete Kommanditgesellschaft in Form einer Verbriefungsgesellschaft. Ausschließlicher Zweck der Stratus ist es, Verbriefungsgeschäfte i.S.d. Verbriefungsgesetzes einzugehen.

Die Wertpapiere bilden über einen synthetischen Index mittelbar die Wertentwicklung an den Fonds PAI Europe V (PAI Europe V FCPR und PAI Europe V LP) und PAI Europe VI (PAI Europe VI FPCI und PAI Europe VI SCSp) nach. Die Ermittlung des Index namens „WMC Private Equity 17/18 Index“ erfolgt mindestens quartalsweise durch die Index-Berechnungsstelle UniCredit Bank AG, München. Die Wertpapiere sind in den Freiverkehr der Frankfurter Börse (WKN A13S9L/ISIN-Code DE 000A13S9L2) einbezogen. Ein laufender Handel der Wertpapiere findet nicht statt. Ebenso erfolgt keine Kursfeststellung.

Die Zahlung des Kaufpreises der Wertpapiere erfolgt in mindestens drei Tranchen. Die erste Tranche wurde am Begebungstag in Höhe von 7.882 Tsd. EUR geleistet. Die zweite Tranche über 3.733 Tsd. EUR ist spätestens am 1. Oktober 2019 und die dritte Tranche über 747 Tsd. EUR spätestens am 1. Dezember 2024 fällig. Zu einer beschleunigten Kaufpreiszahlung kann es insbesondere bei Kapitalabrufen der Referenzfonds PAI Europe V oder PAI Europe VI oder bei einem Unterschreiten eines Schwellenwertes der Barkomponente des Compartments 13 von 650 Tsd. EUR an einem Quartalsende kommen. Die Stratus ist in diesen Fällen berechtigt, den dritten Teilbetrag mit einer Frist von acht Kalendertagen vorzeitig ganz oder teilweise einzufordern. Im Berichtsjahr erfolgte kein Abruf. Der Anteil am offenen Kaufpreis beträgt zum 31. Dezember 2020 432 Tsd. EUR. Im Geschäftsjahr wurden Wertpapiere im Nennwert von 1.051 Tsd. EUR zu historischen Anschaffungskosten im Rahmen einer Teilrückzahlung zurückgegeben.

Die über den Index abgebildete Fonds PAI Europe VI hat zum Abschlussstichtag insgesamt Private-Equity-Beteiligungen an 12 europäischen sowie einem amerikanischen Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden von PAI Europe V die Beteiligungen am Unternehmen Froneri veräußert. Zum Abschlussstichtag hat der PAI Europe V keine Beteiligung mehr im Portfolio. Im Vorjahr hatten beide Fonds Private-Equity-Beteiligungen an 15 europäischen sowie einem amerikanischen Unternehmen.

Das Portfolio des PAI Europe VI setzt sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

Unternehmen	Land	Branche
VPS Holding	Großbritannien	Immobilien
Euro Media Group	Frankreich	Medien- und Telekommunikation



Unternehmen	Land	Branche
Labeyrie Fine Foods	Frankreich	Lebensmittel
A.S. Adventure	Belgien	Einzelhandel
InnoVista Sensors	USA	Technologie
Atos Medical	Schweden	Medizintechnik
Ethypharm	Frankreich	Pharmazie
Tendam (vorm. Cortefiel)	Spanien	Einzelhandel
Elitech Group	Italien	Medizin
Albea	Luxemburg	Verpackungsindustrie
Refresco Group	Luxemburg	Lebensmitte
World Freight Company Int.	Luxemburg	Cargo Management
M Group Services	Großbritannien	Umweltmanagement

Im Geschäftsjahr veräußerte der Fonds seine Beteiligungen an dem Unternehmen Roompot.

Durch die Wertpapiere sollen auf Ebene der Gesellschaft Erträge in Form von Zinskuponzahlungen erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2020 wurden - insbesondere aus den Erträgen aus den Verkäufen von Beteiligungen - Zinserträge aus den Wertpapieren in Höhe von 1.495 Tsd. EUR erzielt.

Zum Abschlussstichtag haben die Wertpapiere einen Anteil am Fondsvermögen von rund 78 % (Vorjahr: 87 %). Die liquiden Mittel betragen rund 24 % (Vorjahr: 13 %) des Fondsvermögens und bestehen aus einem Bankguthaben bei der UniCredit Bank AG und sind für die Begleichung des laufenden Aufwands des AIFs vorgesehen.

Der Nettoinventarwert des Fondsvermögens zum Abschlussstichtag beträgt 10.538 Tsd. EUR (Vorjahr: 10.525 Tsd. EUR). Der Nettoinventarwert je Anteil von 1 Tsd. EUR beträgt bei 12.451 (Vorjahr: 12.551) umlaufenden Anteilen am Abschlussstichtag damit 846,39 EUR (Vorjahr: 838,62 EUR).

1.2 Ziele und Strategien

Anlagestrategie der WCap PE 18 KG ist die unmittelbare oder mittelbare Investition in Private-Equity-Fonds. Ziel des AIF ist eine Beteiligung an entsprechenden Private-Equity-Fonds („Zielfonds“), deren Investitionsschwerpunkt in Private-Equity-Beteiligungen an Unternehmen mit Sitz in Europa liegt. Gemäß den Anlagegrenzen der Anlagebedingungen hat die Gesellschaft mindestens 80 % des ihr für Investitionszwecke zur Verfügung stehenden Kommanditkapitals unmittelbar oder mittelbar in derartige Zielfonds zu investieren. Im Geschäftsjahr 2014 wurden die Zielfonds PAI Europe V und PAI Europe VI mittelbar über die beschriebenen Wertpapiere angebunden, sodass bereits in 2014 die Anlagestrategie umgesetzt und die geplante Portfoliostruktur realisiert wurde. Kapitalabrufe durch die Zielfonds sind im Berichtsjahr nicht erfolgt. Investitionen in weitere Private-Equity-Zielfonds sind derzeit nicht geplant.

Die Gesellschaft ist für die Zeit bis zum 31. Dezember 2023 errichtet. Sofern die Laufzeit eines Zielfonds über den 30. Juni 2023 hinausgeht oder sich die Laufzeit eines Zielfonds über diesen Zeitpunkt hinaus verlängert oder die Gesellschaft im Rahmen der Beendigung der Beteiligung an einem Zielfonds Sachausschüttungen erhält und diese nicht sofort veräußert; sondern zunächst zulässigerweise weiter hält, können die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie der Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft eine Verlängerung der Laufzeit beschließen, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2033.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgten keine Änderungen gegenüber den im Verkaufsprospekt gemachten Aussagen.

2. Tätigkeitsbericht der KVG

Die Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (WCK) mit Sitz in 80538 Grünwald, Bavariafilmplatz 8, ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft des AIF. Sie wurde mit Bestellungsvertrag vom 24. April 2014 zur externen Kapitalverwaltungsgesellschaft des AIF i.S.d. KAGB bestellt. Der Bestellungsvertrag wurde mit Änderungsvereinbarung vom 3. November 2014 insbesondere bezüglich einzelner Vergütungsregelungen angepasst und ist für den Zeitraum bis zur Auflösung des AIF abgeschlossen. Der Vertrag kann von der WCK aus wichtigem Grund gemäß den Vorschriften des KAGB mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Die WCK hat am 14. Oktober 2014 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb als Kapitalverwaltungsgesellschaft erhalten.

Die WCK ist zur Erfüllung sämtlicher Aufgaben berechtigt und verpflichtet, welche einer KVG nach dem KAGB obliegen. Sie hat zudem für die als Treugeber am AIF beteiligten Anleger die Stellung als Treuhandkommanditistin ab dem 24. April 2014 übernommen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die Wealthcap Investorenbetreuung GmbH Treuhandkommanditistin.



Die WCK erledigt alle weitere im Rahmen der kollektiven Verwaltung des AIF anfallenden Tätigkeiten, soweit diese nicht ausdrücklich durch Gesetz oder Vertrag dem AIF oder Dritten vorbehalten sind, einschließlich der schriftlichen und telefonischen Kommunikation sowie alle weiteren Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Vermögensgegenständen des AIF. Damit umfasst der Aufgabenbereich der Verwaltungsgesellschaft insbesondere Tätigkeiten wie beispielsweise Portfolioverwaltung, Risikomanagement, Administration der Investmentgesellschaft, Anlegerverwaltung und die Beauftragung einer Verwahrstelle.

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt sämtliche ihr aufgrund ihrer Position als Geschäftsführungsorgan und Verwaltungsgesellschaft gesetzlich und vertraglich zukommenden Aufgaben nach eigenem Ermessen und unter Wahrung des Bestellungsvertrages, der geltenden Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Anlagebedingungen des AIF wahr. Die Verwaltungsgesellschaft handelt bei der gesetzmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben nicht weisungsgebunden. Gesetzlich zulässige Weisungsrechte und Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung bleiben unberührt.

Die WCK handelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und haftet bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der ihr obliegenden Verpflichtungen und bei wesentlichen Vertragspflichten auch bei einer fahrlässigen Verursachung für den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

Für die Übernahme der Aufgaben gemäß Bestellungsvertrag sind folgende Gebühren mit der WCK vereinbart:

- Für die Geschäftsführungs- und Treuhandtätigkeit erhält die WCK eine jährliche Vergütung von 0,952 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts zuzüglich der an die Anleger geleisteten Auszahlungen (max. in Höhe von 100 % des Kommanditkapitals) für die Tätigkeit als Treuhänderin sowie für die Geschäftsbesorgung, maximal jedoch 119 Tsd. EUR. Die Verwaltungs- und Treuhandvergütung für das Geschäftsjahr 2019 an die WCK wurde abweichend zur Regelung im Bestellungsvertrag auf der Grundlage von 0,3 % des von Anlegern eingeworbenen Kommanditkapitals von 12.551 Tsd. EUR (ohne Agio) berechnet, zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer. Die Reduzierung dieser Vergütung auf 38 Tsd. EUR wurde im Rahmen einer Entscheidung der Geschäftsführung der WCK vom 24. Juni 2014 getroffen. Für das Geschäftsjahr 2020 sind 38 Tsd. EUR angefallen.
- Die WCK erhält zusätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung in Form von Ergebniszuweisungen und Ausschüttungen nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der Anlagebedingungen. Erfolgsabhängige Vergütungen wurden in 2020 nicht geleistet.

Die Geschäftstätigkeit der WCK erstreckte sich im laufenden Geschäftsjahr im Wesentlichen auf die laufende Verwaltung des AIF und die Anlegerkommunikation.

Die WCK darf sich gemäß Bestellungsvertrag und soweit gesetzlich zulässig der Hilfe Dritter insbesondere im Rahmen einer Auslagerung bedienen. Die WCK hat die Aufgaben der Internen Revision (seit 17. September 2014) sowie Teile der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (seit 19. Dezember 2014) auf die UniCredit Bank AG, München, ausgelagert. Der IT-Bereich der WCK ist an die DATAGROUP Business Solutions GmbH, Siegburg, ausgelagert. Mit der Wahrnehmung des kaufmännischen Property Managements (Mieter- und Objektbetreuung, Unterstützung bei Vermietungsleistungen, IT-basierte Erfassung von Mietverträgen und Datenmanagement, Organisation der Bewirtschaftung und Erstellung von Nebenkostenabrechnungen) in Bezug auf bestimmte Immobilien von mehreren Immobilien-Publikums-AIF und Immobilien-Spezial-AIF wurden mit dem Auslagerungsvertrag vom 29. Juni 2018 und Wirkung zum 29. Juni 2018 die IC Property Management GmbH, München, und mit Auslagerungsvertrag vom 28. Februar 2019 und Wirkung zum 1. März 2019 die Tectareal Property Management GmbH, Essen, betraut.

Mit der Verwahrstellenfunktion wurde die State Street Bank International GmbH, München (State Street), beauftragt. Die Aufgabenverteilung wurde zwischen der WCK und der State Street im Rahmen eines Verwahrstellenvertrags sowie eines Service Level Agreements geregelt.

Die Wcap PE 18 KG ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit diversen Risiken ausgesetzt. Als Risiko mit der größten finanziellen Auswirkung bei Eintritt ist der Ausfall der Wertpapiere, welche von der Stratus Invest S.C.A. begeben wurden, und damit einhergehend der Verlust der einzigen Ertragsquelle sowie der ausbleibende Liquiditätszufluss zu nennen.

Hinsichtlich der weiteren Risiken des AIF verweisen wir auf unsere Darstellungen im Abschnitt 4.1 „Risikobericht“ dieses Lageberichts.

3. Wirtschaftsbericht

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Private Equity Zielfonds PAI Europe V und PAI Europe VI und damit mittelbar die Entwicklung der von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere ist entscheidend von der Entwicklung der dahinter stehenden Unternehmen abhängig. Das derzeitige Portfolio der mittelbar gehaltenen Beteiligungen ist über Unternehmen, deren Tätigkeitsschwerpunkt in Europa und in unterschiedlichen Branchen liegt, gestreut. Der Zielfonds PAI Europe V hat die Desinvestitionsphase abgeschlossen und der Zielfonds PAI Europe VI ist in der Desinvestitionsphase.

Marktübersicht Private Equity Buyout

Im Jahr 2020 zeigten sich starke wirtschaftliche Verzerrungen aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Beschränkungen und Lockdowns. Während sich die Lage im Gesundheitswesen in Europa größtenteils stabilisiert hat, und somit nach und nach Beschränkungen des wirtschaftlichen Lebens wegfallen ist die Pandemie weiterhin nicht unter Kontrolle und die allgemeine Lage ungewiss. Steigende Infektionszahlen und auch weitere Infektionswellen in Europa können nicht ausgeschlossen werden. Dies führt auch dazu, dass die finalen Auswirkungen auf die globale Wirtschaft nicht abzuschätzen sind. Diese Unsicherheit wirkte sich ebenfalls auf die Private Equity Branche aus. Nachdem mögliche Zinserhöhungen noch weiter in die Zukunft gerückt scheinen, zieht die Assetklasse Private Equity Investoren weiter mit der Aussicht auf hohe Renditen an. So wollen gemäß einer Preqin-Studie 44 % der befragten Investoren innerhalb der nächsten zwölf Monate ihre Allokation in Private Equity erhöhen, und 46 % der Investoren diese zumindest konstant halten.

Während die Anzahl und das Volumen der im ersten Quartal 2020 abgeschlossenen Buy-out Transaktionen im Vergleich zu den Vorquartalen noch relativ stabil blieben, zeigte sich im zweiten Quartal ein starker Abfall der abgeschlossenen Transaktionen. Die COVID-19-Pandemie beschleunigte den in den letzten Jahren aufgrund von hohen Bewertungen und gestiegenem Wettbewerb um lukrative Deals vorherrschenden leichten Abwärtstrend, sodass die abgeschlossenen Transaktionen auf den niedrigsten Wert seit Jahren fielen. Den stärksten Einbruch verzeichneten dabei die USA mit nur 444 abgeschlossenen Transaktionen im zweiten Quartal (850 in Q2/2019). Im zweiten Halbjahr 2020 stabilisierte sich die Transaktionstätigkeit wieder, sodass im Jahr 2020 gesamt die Zahl und der Wert der Deals um 5 %, respektive 7 %, im Vergleich zum Vorjahr sinken.

Die Assets under Management (AUM) erreichten bereits Mitte des Jahres 2020 (letzter verfügbarer Wert) einen neuen Rekordwert von USD 4.740 Mrd. und Private Equity Manager haben weiterhin Rekordsummen an Kapital für Investitionen ("dry powder") zur Verfügung. Preqin erwartet für die nächsten fünf Jahre einen Zuwachs von 15.6 % jährlich bei den AUM.¹

3.2 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Der Geschäftsverlauf entspricht hinsichtlich des erzielten positiven realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres den Erwartungen.

Der Nettoinventarwert des Fondsvermögens beträgt zum Abschlussstichtag 10.538.380,21 EUR (Vorjahr: 10.525.512,61 EUR). Damit beträgt der Nettoinventarwert je Anteil von 1.000,00 EUR bei 12.451 (Vorjahr: 12.551) umlaufenden Anteilen zum Abschlussstichtag 846,39 EUR (Vorjahr: 838,62 EUR). Das nicht realisierte Ergebnis aus der Neubewertung beträgt 80.437,43 EUR (Vorjahr: 573.829,68 EUR).

¹ 2021 Preqin Global Private Equity & Venture Capital Report - Sample Pages.

	EUR
Wert des Investmentvermögens am 31.12.2019	10.525.512,61
Wert des Investmentvermögens am 31.12.2020	10.538.380,21
Veränderung	12.867,60

Der Anstieg des Werts des Investmentvermögens im Vergleich zum Vorjahr ist auf das positive realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres von 1.412 Tsd. EUR (Vorjahr: 624 Tsd. EUR) zurückzuführen, die aus einem Anstieg der mittelbaren Dividendenträge aus Equity-Beteiligungen von 1.495 Tsd. EUR (Vorjahr: 704 Tsd. EUR) resultieren. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 83 Tsd. EUR (Vorjahr: 80 Tsd. EUR) sowie Entnahmen in Höhe von 1.398 Tsd. EUR gegenüber.

Zudem wurde der Fair Value der gehaltenen Wertpapiere aus der Neubewertung um 80 Tsd. EUR (Vorjahr: 574 Tsd. EUR) auf 8.189 Tsd. EUR erhöht.

Frühere Wertentwicklungen stellen keinen Indikator für zukünftige Wertentwicklungen dar.

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

3.3.1 Ertragslage

Das positive Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 von 1.492 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.198 Tsd. EUR) setzt sich aus einem realisierten Ergebnis von 1.412 Tsd. EUR (Vorjahr: 624 Tsd. EUR) und einem nicht realisierten Ergebnis von 80 Tsd. EUR (Vorjahr: 574 Tsd. EUR) zusammen.

Das positive realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 1.412 Tsd. EUR (Vorjahr: 624 Tsd. EUR) ist überwiegend durch Zinserträge aus Wertpapieren in Höhe von 1.495 Tsd. EUR geprägt, denen laufende Verwaltungskosten gegenüberstehen.

Kapitalrückzahlungen sind jeweils zum Nominalbetrag erfolgt, so dass sich keine positiven oder negativen Veräußerungsergebnisse ergeben haben.

Den Zinserträgen stehen Verwaltungsvergütungen von 38 Tsd. EUR (Vorjahr: 38 Tsd. EUR), eine Verwahrstellenvergütung von 15 Tsd. EUR (Vorjahr: 14 Tsd. EUR), Prüfungs- und Veröffentlichungskosten von 26 Tsd. EUR (Vorjahr: 24 Tsd. EUR) und sonstige Aufwendungen von 4 Tsd. EUR (Vorjahr: 3 Tsd. EUR) gegenüber. Die Verwaltungsvergütung von 38 Tsd. EUR umfasst die Vergütung für die Verwaltungs- sowie Treuhandtätigkeit der WCK für 2020.

Aus der Neubewertung der Wertpapiere zum Abschlussstichtag resultiert ein positives nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres von 80 Tsd. EUR (Vorjahr: 574 Tsd. EUR).

3.3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Finanzierung der Investitionen des AIF erfolgt mittels Eigenkapital. Eine Fremdfinanzierung ist auf Ebene des AIF nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsgaps und nicht zur langfristigen Finanzierung von Investitionen zulässig.

Die Passivseite der Bilanz setzt sich aus dem Eigenkapital 98,74 % (Vorjahr: 99,62 %) sowie dem Fremdkapital 1,26 % (Vorjahr: 0,38 %) zusammen.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Investitionen in das Wertpapier getätigt.

Liquidität

Die Liquiditätslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020 stets gut. Die Gesellschaft ist sämtlichen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachgekommen.



Zum Abschlussstichtag hält die Gesellschaft täglich verfügbare Bankguthaben in Höhe von 23,56 % des Fondsvermögens (Vorjahr: 13,36 %).

3.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,00 % auf 10.671 Tsd. EUR (Vorjahr: 10.566 Tsd. EUR).

Wesentliche Posten auf der Aktivseite sind die Wertpapiere mit einem Verkehrswert von 76,74 % (Vorjahr: 87,02 %) und Bankguthaben 23,26 % (Vorjahr 13,36 %) der Bilanzsumme. Der Verkehrswert der Wertpapiere beträgt zum Abschlussstichtag 125,52 % (Vorjahr: 121,12%) des Ausgabekurses.

Die Passivseite ist neben dem Eigenkapital von 98,76 % (Vorjahr: 99,62 %) durch Verbindlichkeiten in Höhe von 0,87 % (Vorjahr: 0,02 %) sowie durch Rückstellungen 0,37 % (Vorjahr: 0,36 %) geprägt.

3.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der bisherige Geschäftsverlauf der Gesellschaft entspricht den Erwartungen. Wesentlicher finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft sind die aus den Wertpapieren generierten künftigen Zinserträge in Form von Kuponzahlungen. Eine Steuerung der Gesellschaft erfolgt primär über die Liquidität, welche im Rahmen des Liquiditätsmanagements auf Basis der erwarteten Ausgaben und der ggf. für Ausschüttungen verfügbaren Beträge geplant wird. Eine Ausschüttung darf gemäß Anlagebedingungen nur erfolgen, soweit die Liquidität nicht für die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigt wird. Eine Steuerung der Gesellschaft über andere finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erfolgt nicht.

3.5 Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet.

4 Risiko- und Liquiditätsbericht

4.1 Risikobericht

4.1.1 Vorbemerkung

Die Gesellschaft ist in das Risikomanagement der WCK eingebunden, die die zentrale Steuerung gemäß KAGB übernimmt.

Die Risikomanagementprozesse der WCK dienen dem Schutz der Interessen der Anleger und erstrecken sich von der Anbindung bis zur Desinvestition von Vermögensgegenständen über den gesamten Produktlebenszyklus eines AIF. Im Fokus stehen dabei die wesentlichen Risiken, die in einem engmaschigen Verfahren identifiziert, laufend bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.

Mit einem ausführlichen Regel- und Ad-hoc-Berichtswesen wird sichergestellt, dass die Entscheidungsträger und Risikokontrollgremien jederzeit über die aktuelle Risikosituation informiert sind.

Die Risikomanagementprozesse sehen vor, dass das Risikomanagement bereits zu einem frühen Zeitpunkt während der Anbindungsphase und ggf. vor Konzeptionierung eines AIF eingebunden wird.

Für den AIF wurden durch das Risikomanagement auf Basis des Risikoprofils Limits und Warnlevel-Werte für die verschiedenen Kennziffern festgelegt. Als relevante Kennziffern wurden hierbei der Liquiditätsgrad erster Grad und der Kapitalerhalt festgelegt.

Drohende und tatsächliche Limitverletzungen der definierten Risikolimits lösen einen Eskalationsprozess bzw. Maßnahmen zur Risikominderung aus. Ein übergeordnetes, mit Produktverantwortlichen, Risikomanagern und Geschäftsführern besetztes Risiko-Komitee wird regelmäßig über die Risikosituation informiert und entscheidet ggf. über die Einsetzung einer bereichsübergreifenden Task-Force zur Erarbeitung und Durchführung von risikominimierenden Maßnahmen.

Zusätzlich werden in der Bestandsphase eines AIF über ein zentrales Risikoinformations-Tool laufend risikorelevante Daten gesammelt und ausgewertet. Die Einmeldung erfolgt in der Regel über die risikoverantwortlichen Fondsmanager. Einmal jährlich erfolgt eine Risikoinventur. Die Ergebnisse werden im Rahmen eines Strategiejahresgesprächs offengelegt und, falls erforderlich, entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

Die für die Gesellschaft wesentlichen Ergebnisse der Risikoanalyse werden von der WCK direkt an die gesetzlichen Vertreter des AIF berichtet.

4.1.2 Adressenausfall- und Liquiditätsrisiken

Adressenausfallrisiken bestehen grundsätzlich unmittelbar in Form eines Ausfalls der von der Stratus begebenen Wertpapiere. Die Entwicklung der Wertpapiere hängt wiederum von der Entwicklung der Fonds PAI Europe V und PAI Europe VI ab. Aus den Wertpapieren ergeben sich insbesondere folgende Risiken:

- Die Wertentwicklung der Wertpapiere sowie die Höhe möglicher Zahlungen nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen stehen zum Zeitpunkt des Kaufs der Wertpapiere nicht fest. Das wirtschaftliche Ergebnis der Gesellschaft hängt maßgeblich von dem für die Wertpapiere bezahlten Kaufpreis und der Wertentwicklung der Wertpapiere ab. Das Risiko von Wertverlusten besteht bereits während der Laufzeit der Wertpapiere.
- Bei den Wertpapieren handelt es sich um eine Risikoanlage, die mit der Möglichkeit des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals verbunden ist.
- Die Wertpapiere unterliegen nicht dem Schutz einer Einlagensicherung, so dass im Falle der Insolvenz der Stratus die Gesellschaft das in die Wertpapiere investierte Kapital ganz oder teilweise verliert.



- Die Wertpapiere unterscheiden sich von einer unmittelbaren Anlage in die Referenzfonds und werden nicht zu Bedingungen begeben, die für eine direkte Anlage in die Referenzfonds gelten würden.
- Die Wertpapiere haben kein ordentliches Kündigungsrecht und die Wertpapiere können deshalb während ihrer Laufzeit nicht von den Wertpapierinhabern ohne Vorliegen eines besonderen Grundes gekündigt werden.
- Liquiditätsrisiken entstehen aufgrund der abgeschlossenen Verträge - insbesondere der Kauf- und Stundungsvereinbarung - grundsätzlich bei einer möglichen kurzfristigen Fälligkeit der gestundeten Teilbeträge oder bei einem Ausfall der Wertpapiere.

4.1.3 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken können sich unmittelbar aus einer Veränderung des Indexes und damit einer Änderung des Verkehrswertes der Wertpapiere ergeben.

Grundsätzlich ist die Anlageklasse Private Equity anfällig für Bewertungsrisiken, die sich aus Bewertungsschwankungen der sich in den Zielfonds befindenden Portfoliounternehmen ergeben. Daher werden den Marktpreisrisiken auf Zielfondsebene sowohl im Investmentprozess als auch bei der Anbindung der Assets und in der laufenden Überwachung besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Durch die sorgfältige Auswahl der Zielfonds nach selektiven wirtschaftlichen Kriterien und die breite Streuung der Portfoliounternehmen nach Branchen und Ländern wird dieses Risiko reduziert. Für das Geschäftsjahr 2020 traten keine negativen Bewertungsschwankungen der Zielfonds auf.

4.1.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden grundsätzlich nicht gesehen, da sämtliche Aufgaben im Rahmen des Bestellungsvertrags mit der WCK als externe Verwaltungsgesellschaft auf diese ausgelagert sind. Auch das Risikomanagement für die operationellen Risiken ist damit auf die WCK ausgelagert. Sollte die WCK ihren Leistungen operationell nicht nachkommen können, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine andere Kapitalverwaltungsgesellschaft mit diesen Leistungen zu beauftragen. Operationelle Risiken sind für die WCK im Wesentlichen identifizierte Risiken aus Personal, IT sowie Prozessen.

Im Geschäftsjahr 2020 sind keine Schadensfälle aus operationellen Risiken aufgetreten. Auch liegen derzeit keine Hinweise darauf vor, dass ein operationelles Risiko schlagend werden könnte. So liegen etwa keine anhängigen Rechtsstreitigkeiten, Beschwerden oder Ereignisse aus der Schadensdatenbank bei der WCK vor.

4.1.5 Zusammengefasste Darstellung der Risikolage

Aufgrund des Coronavirus wurden weltweit Wachstumsprognosen gesenkt. Die Wealthcap- Gruppe ist in das Krisenmanagement der UniCredit Bank AG eingebunden und hält dessen Vorgaben, die im Einklang mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation stehen, ein. Es wurde ein Business Continuity Plan entwickelt, welcher laufend an aktuelle Entwicklungen angepasst wird. Derzeit sind erste Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf erkennbar, jedoch noch keine akuten Risiken für die Gesellschaft. Mögliche weitere Auswirkungen des Corona-Virus werden fortlaufend durch den Fondsverwalter WCK analysiert und Maßnahmen zur Risikoverminderung diskutiert. Es ist aber nicht auszuschließen, dass eine weitere Verbreitung des Virus den zukünftigen Geschäftsverlauf der Gesellschaft erheblich beeinflussen könnte.

Zu langfristigen Entwicklungen und Auswirkungen auf den AIF können zum Zeitpunkt dieses Jahresabschlusses keine konkreten Aussagen getroffen werden. Das Fondsmanagement verfolgt die Entwicklung der Situation und deren potentiellen Auswirkungen äußerst sorgsam und steht in enger Kommunikation mit den Managern der angebotenen Zielfonds. Die Eigenkapitalmärkte sind derzeit einer hohen Volatilität ausgesetzt. Private Equity hat gerade im Fokus Segment Large Buyout in der Vergangenheit bewiesen, dass es vergleichsweise stabil auf Krisen reagieren kann. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass große Fonds selbst größere und bereits am Markt etablierte Unternehmen erwerben. Diese Unternehmen können Krisen häufig besser bzw. langfristiger überstehen als kleine oder mittelgroße Betriebe. Gleichwohl sind Unternehmen unterschiedlicher Branchen, und/oder Länder im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung, den Gewinn, die Refinanzierungsmöglichkeit sowie den Ausblick und die Risikoeinschätzung unterschiedlich stark von Krisen betroffen.

Die Haupttätigkeit des Managements des AIFs liegt in der Auswahl der Zielfonds. Wesentliche Kriterien hierbei sind der Track Record von Vorgängerfonds und die Erfahrung und Stabilität des Managementteams.

Der AIF hat kein Fremdkapital aufgenommen, nach aktuellem Stand ist eine Fortführung der Geschäftstätigkeit nicht in Gefahr.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts sind keine bestandsgefährdenden Risiken für die Gesellschaft erkennbar.

4.2 Liquiditätsmanagement

Die WCK hat schriftliche Grundsätze und Verfahren festgelegt, die es ihr ermöglichen, die Liquiditätsrisiken zu überwachen.

Gegenstand des Liquiditätsmanagements sind die Planung, Analyse, Anlage und Steuerung der Liquidität des AIF zur Einhaltung der Liquiditätsgrenzen, die die WCK in Bezug auf die Liquiditätsrisiken des AIF festgesetzt hat, sowie die Koordination des kurz-, mittel- und langfristigen Kapitalbedarfs des AIF. Das Liquiditätsmanagement hat neben der Renditeoptimierung das Ziel, die kurz-, mittel- und auch langfristige Zahlungsfähigkeit des AIF zu sichern.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgt ein kontinuierlicher Abgleich der vorhandenen Liquidität mit den Zahlungsverpflichtungen des AIF. Hierbei werden insbesondere die noch ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen des AIF, die von dem AIF zu tragenden Kosten und Gebühren, ggf. weitere feststehende Zahlungen sowie die Ausschüttungsplanung des AIF berücksichtigt.

Die WCK verwendet ein EDV-gestütztes Liquiditätsmanagementsystem. Der Abgleich der aktuellen Liquiditätssituation des AIF mit den Liquiditätsgrenzen, deren Einhaltung z.B. für die weitere Entwicklung des AIF unter verschiedenen Annahmen erforderlich ist, erfolgt auf Basis von Liquiditätskennziffern, wie der Liquidität ersten Grades. Regelmäßig werden Stresstests durchgeführt, um die Liquiditätsrisiken des AIF unter unterschiedlichen Annahmen zu simulieren und daraus ggf. Maßnahmen für die Verwaltung des AIF ableiten zu können.



5. Vergütungen

Angaben gem. § 101 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 KAGB

Als Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde mit Wirkung seit 24. April 2014 die WCK beauftragt. Die WCK hat im Geschäftsjahr 2020 folgende Vergütungen an ihre Führungskräfte und Mitarbeiter geleistet:

Gesamtsumme der von der KVG im Kalenderjahr 2020 gezahlten Mitarbeitervergütung	Gesamtsumme entspr. JA 2020 der KVG (Löhne + Gehälter) 22.420.688 EUR (ohne Soziale Abgaben)
davon feste Vergütung	19.025.653 EUR
davon variable Vergütung	3.395.035 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG zum 31.12.2020	242 HC / 222,01 FTE
Höhe des vom AIF gezahlten Carried Interest	0,00 EUR
Gesamtsumme der von der KVG im Kalenderjahr 2020 an Führungskräfte und Mitarbeiter gezahlte Vergütung, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF ausgewirkt hat	7.146.127 EUR
davon Führungskräfte	3.483.515 EUR
davon andere Mitarbeiter	3.662.612 EUR

Bei den in der obigen Tabelle dargestellten Beträgen handelt es sich um die im Geschäftsjahr 2020 tatsächlich gezahlten Mitarbeitervergütungen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat für Mitarbeiter, die gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 KAGB als Risikoträger bzw. für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen eine Vergütungspolitik festgelegt, die einem soliden und wirksamen Risikomanagement entspricht, um den potenziell schädlichen Auswirkungen schlecht gestalteter Vergütungsstrukturen auf ein solides Risikomanagement und auf die Risikobereitschaft von Einzelpersonen entgegenzuwirken. Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht in Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentgesellschaften sowie der Anleger dieser Investmentgesellschaften.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeiter und Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder auf die Risikoprofile der von ihr verwalteten Investmentgesellschaften auswirkt, von den Regelungen zum Vergütungssystem betroffen. Dies umfasst die Geschäftsführer und Führungskräfte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen sowie alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, aufgrund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie die Führungskräfte und Risikoträger.

Für diese Mitarbeiter gelten insbesondere folgende Vergütungsrichtlinien:

- Die Vergütung der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft setzt sich aus einem Fixgehalt sowie einem variablen Bestandteil zusammen.
- Die variable Vergütung ist derart ausgestaltet, dass sie teilweise bis vollständig reduziert werden kann. Zum Zwecke der Einschränkung einer übermäßigen Risikoübernahme erfolgt die Berechnung der variablen Vergütung risikogewichtet und erfolgsabhängig. Für die Berücksichtigung von Risiken und Ergebnissen in der variablen Vergütung werden sowohl quantitative als auch qualitative Indikatoren im Einklang mit Geschäfts- und Risikostrategie der Verwaltungsgesellschaft sowie der jeweiligen Investmentgesellschaft verwendet. Die Festlegung der variablen Vergütung erfolgt auf der Basis von zu Beginn des Geschäftsjahres dokumentierten Zielvereinbarungen. Diese bestehen zum einen aus von der Geschäftsführung festgelegten allgemeingültigen Unternehmenszielen und zum anderen aus von den Führungskräften festgelegten individuellen Zielen für alle Mitarbeiter. Die Zielvereinbarungen berücksichtigen die individuellen Anforderungen an den jeweiligen Unternehmensbereich und dienen der Bewertung von Leistung und Erfolg der einzelnen Mitarbeiter. Diese Bewertung erfolgt im Rahmen eines jährlichen Mitarbeitergesprächs.
- Im Allgemeinen werden bei der Verwaltungsgesellschaft Anreize für die Geschäftsführer und Mitarbeiter zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden, da die Geschäftsführung sichergestellt hat, dass alle Geschäfte insbesondere einer vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführer unterliegen. Die Geschäftsführung hat hierbei die Vorgaben der Geschäftsordnung zu beachten, d.h. insbesondere sind alle dort festgelegten Geschäfte mit Risikobezug dem Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft zur Genehmigung vorzulegen. Dadurch ist grundsätzlich sichergestellt, dass die Geschäftsführung am Aufsichtsorgan vorbei keine Risikopositionen eingehen kann, die unverhältnismäßige Folgen für die Höhe der Vergütung haben können.

Entscheidungen über die Höhe von Vergütungen werden von der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft getroffen. Sollte die Geschäftsführung selbst betroffen sein, werden diese Entscheidungen durch den Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft getroffen.

Die Verwaltungsgesellschaft hatte im Dezember 2016 einen Vergütungsausschuss eingerichtet.

Der Vergütungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einem weiteren Mitglied des Aufsichtsrats der KVG. Der Aufsichtsrat bedient sich der internen Beratung durch die Leitung der KVG und der Leitung HR der KVG. Die Leitung HR der KVG nimmt i.d.R. als Gast an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teil. Die Teilnehmer des Vergütungsausschusses treffen sich zweimal jährlich. Der Vergütungsausschuss überwacht die Ausgestaltung der Anreiz- und Vergütungssysteme gemäß den gesetzlichen Vorgaben der ESMA Leitlinien und berichtet an den Aufsichtsrat über notwendige Anpassungen sowie ob es mit den nationalen und internationalen Vorschriften, Grundsätzen und Standards vereinbar ist.

Einzelheiten zur Vergütungspolitik werden von der Gesellschaft jährlich in Form eines Vergütungsberichtes auf der Internetseite bzw. auf Anfrage als Papierversion zur Verfügung gestellt.

6. Wesentliche Änderungen im Geschäftsjahr



Angaben gemäß § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 erfolgten keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der im Verkaufsprospekt aufgeführten Informationen.

Angaben gemäß Artikel 105 Abs. 1c Level-II-Verordnung

Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Angaben gemäß §§ 158 Satz 1 i.V.m. 135 Abs. 7 Satz 2 KAGB i.V.m. Artikel 105 Abs. 1c Level-II-Verordnung.

Der maximale Umfang der Hebelfinanzierung (Leverage) wurde nicht geändert.

Grünwald, den 31. Mai 2021 Grünwald, den 31. Mai 2021

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Wealthcap PEIA Komplementär GmbH
Die geschäftsführende Kommanditistin
Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
gez. Dr. Rainer Krütten
gez. Dr. Rainer Krütten
gez. Kordula Oppermann
gez. Achim von der Lahr
gez. Sven Markus Schmitt

Bilanz zum 31. Dezember 2020

A. Aktiva

	31.12.2020		Anteil am Fondsvermögen	Vorjahr
	EUR	EUR	in %	EUR
A. Aktiva				
1. Wertpapiere		8.188.785,91	77,70	9.159.118,48
2. Barmittel				
a) Täglich verfügbare Bankguthaben		2.482.358,49	23,56	1.406.492,02
		10.671.144,40		10.565.610,50
B. Passiva				
1. Rückstellungen		39.530,00	0,38	37.683,59
2. Kredite				

a) von Kreditinstituten		0,00	0,00	9,30
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
a) aus anderen Lieferungen und Leistungen		4.367,40	0,04	2.380,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten				
a) Andere		88.866,79	0,84	25,00
5. Eigenkapital				
a) Komplementär		0,00	0,00	0,00
b) Kommanditisten				
ba) Kapitalanteile bzw. gezeichnetes Kapital	5.849.000,42		55,50	7.297.447,72
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-627.500,00		-5,95	-627.500,00
Eingefordertes Kapital	5.221.500,42		49,55	6.669.947,72
bb) Kapitalrücklage	249.000,00		2,36	251.000,00
bc) Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung	1.739.485,78		16,51	1.672.372,97
bd) Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.916.792,72		18,19	1.308.151,21
be) Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.411.601,29		13,39	624.040,71
		10.538.380,21	100,00	10.525.512,61
		10.538.380,21		10.525.512,61
		10.671.144,40		10.565.610,50

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Wealthcap Private Equity 18 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (Gesellschaft oder AIF), ist eine geschlossene Investmentkommanditgesellschaft im Sinne des § 149 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) und gilt als kleine Kapital- und Personengesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften des § 158 i.V.m. § 135 KAGB sowie den Bestimmungen der Kapitalanlagerech- nungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV) aufgestellt. Somit sind für den Jahresabschluss die Bestimmungen des Ersten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buches des HGB und für den Lagebericht § 289 HGB anzuwenden, soweit sich aus den Vorschriften des KAGB nichts anderes ergibt. Größenabhängige Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend § 135 KAGB i.V.m. den §§ 21 und 22 der KARBV gegliedert.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister Abteilung A des Amtsgerichts München unter der Nummer HRA 96393 eingetragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Vermögen der Gesellschaft besteht zum großen Teil aus Inhaberschuldverschreibungen, welche von der Stratus Invest S.C.A., (im Folgenden: „Stratus“) handelnd für Rechnung ihres Compartments 13, Luxemburg, emittiert wurden und in den Freiverkehr der Frankfurter Börse einbezogen sind. Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des „WMC Private Equity 17/18 Index“ (WKN: A13RC3; ISIN: DE000A13RC36) ab und gewähren dem Inhaber halbjährliche konditionale Kuponzahlungen und Teilrückzahlungen sowie die Rückzahlung am Laufzeitende. Der Index ist ein synthetischer Index, welcher virtuell getätigte Anlagen eines hypothetischen Investors in die Referenzfonds PAI Europe V und PAI Europe VI nachbildet und von der Index-Berechnungsstelle UniCredit Bank AG, München (kurz: UCB), mindestens quartalsweise ermittelt wird. Ein laufender Handel der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Kursfeststellungen finden nicht statt.

Die gehaltenen Wertpapiere sind gemäß § 27 Abs. 1 KARBV i.V.m. 168 Abs. 2 KAGB zum Verkehrswert mittels Kurswert bewertet. Der Verkehrswert der Wertpapiere wurde hierbei intern anhand der einzelnen Komponenten, welche in den Referenzindex einfließen, bewertet. Hierzu wurden die von den Zielfonds übermittelten und durch einen Wirtschaftsprüfer geprüften Vermögensaufstellungen herangezogen und die angewandten Bewertungsmethoden dahingehend überprüft, dass diese anerkannten Bewertungsstandards für PE-Beteiligungen entsprechen. Die Bewertungen erfolgten auf Basis der IPEV (International Private Equity Valuation Guidelines) bzw. der EVCA (European Private Equity Valuation Guidelines) guidelines. Die in den geprüften Vermögensaufstellungen enthaltenen Residualwerte aus Vermögens- und Schuldspositionen bilden den Nettoinventarwert der Zielfondsbeteiligungen, welcher in die Bewertung des Wertpapiers einbezogen wird. Darüber hinaus wurden Barreserven auf Ebene der Stratus mit ihrem Nennwert in die Bewertung einbezogen. Noch nicht abgeflossene Gebühren wurden als Abzugsposten angesetzt. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich ein Kurs für das Wertpapier von 125,52 % (Vorjahr: 121,12 %), welcher durch die UCB als Dienstleister für dieses Wertpapier ermittelt wurde.

Die übrigen Aktiva sind zum Nennwert angesetzt und bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten und Kredite sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen angesetzt und bewertet.

Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

3. Angaben zur Bilanz

3.1 Aktiva

Die Gesellschaft hat am 24. November 2014 auf den Inhaber lautende Wertpapiere von der Emittentin STRATUS INVEST S.C.A. in Höhe eines Gesamtnennbetrages von 12.362 Tsd. EUR erworben. Zahlbar war davon zunächst ein Teilbetrag in Höhe von 7.882 Tsd. EUR. Der Restbetrag wurde zunächst gestundet. In 2019 erfolgten weitere Abrufe über 1.149 Tsd. EUR. Im lfd. Geschäftsjahr wurden keine weiteren Abrufe vorgenommen. Bzgl. der weiteren Zahlungsverpflichtungen verweisen wir auf Abschnitt 1.1 des Lageberichts.

Die täglich verfügbaren Bankguthaben betreffen das Guthaben auf dem laufenden Konto bei der UCB.

3.2 Passiva

Das Eigenkapital in Höhe von 10.538 Tsd. EUR (Vorjahr: 10.525 Tsd. EUR) entfällt vollständig auf die Treuhandkommanditisten und die Kommanditistin Wealthcap Investorenbetreuung GmbH.

Die im Eigenkapital unter der Positionen b) ba), bc) und bd) ausgewiesenen Eigenkapitalanteile der Kommanditistin setzen sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanteile bzw. gezeichnetes Kapital

	2020 EUR	Vorjahr EUR
Kapitalanteile	12.451.000,00	12.551.000,00
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-627.500,00	-627.500,00
Entnahmen	-6.601.999,58	-5.253.552,28
	5.221.500,42	6.669.947,72

Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Neubewertung

	2020 EUR
31.12.2019	1.672.372,97
Abgang aufgrund von Gesellschafteraustritt	-13.324,62
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	80.437,43
Stand 31.12.2020	1.739.485,78

Gewinnvortrag/Verlustvortrag



	2020
	EUR
31.12.2019	1.308.151,21
Abgang aufgrund von Gesellschafteraustritt	-15.399,20
Realisiertes Ergebnis des Vorjahres	624.040,71
Stand 31.12.2020	1.916.792,72

Die Rückstellungen (40 Tsd. EUR; Vorjahr: 38 Tsd. EUR) beinhalten die Kosten der Jahresabschlussprüfung (25 Tsd. EUR; Vorjahr: 24 Tsd. EUR) sowie Kosten der Verwahrstelle (15 Tsd. EUR; Vorjahr: 15 Tsd. EUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 4 Tsd. EUR (Vorjahr: 2 Tsd. EUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 89 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR) betreffen Ausschüttungs- und Abfindungsansprüche der Anleger.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 1.495 Tsd. EUR resultieren im Wesentlichen aus den gehaltenen Wertpapieren.

Es ergaben sich im Geschäftsjahr Erträge aus der Neubewertung in Höhe von 80 Tsd. EUR (Vorjahr: 574 Tsd. EUR).

5. Angaben zu (Eigen-) Kapital und Ergebnisverwendung

5.1 Verwendungs- und Entwicklungsrechnung gemäß § 24 KARBV

Die Verwendungs- und Entwicklungsrechnung gemäß § 24 KARBV werden in Anlage 2 des Anhangs separat dargestellt.

5.2 Darstellung der Kapitalkonten gemäß Regelung im Gesellschaftsvertrag nach § 25 Abs. 4 KARBV

Das Eigenkapital der Kommanditisten gemäß den gesellschaftsvertraglichen Regelungen (§ 25 Abs. 4 KARBV) stellt sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

	31.12.2020	Vorjahr
Kommanditisten	EUR	EUR
Kapitalkonto I (Einlagen)	11.823.500,00	11.923.500,00
Kapitalkonto II (Agio)	249.000,00	251.000,00
Kapitalkonto III (Ausschüttungen, sonstige Entnahmen)	-6.601.999,58	-5.253.552,28
Kapitalkonto IV (realisierte Gewinne/Verluste)	3.328.394,01	1.932.191,92
Kapitalkonto V (nicht realisierte Gewinne/Verluste)	1.739.485,78	1.672.372,97
	10.538.380,21	10.525.512,61

Die Komplementärin hat keine Einlage geleistet und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

Die im Handelsregister zum Abschlussstichtag eingetragene Haftsumme beträgt 124.600,00 EUR.

5.3 Vergleichende Übersicht sowie umlaufende Anteile und Anteilswert gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 KAGB

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Fondsvermögens (EUR)	10.538.380,21	10.525.512,61	9.513.196,00



	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Wert je Anteil (EUR)	846,39	838,62	757,96
Umlaufende Anteile (Stück)	12.451	12.551	12.551

Ein Anteil entspricht 1.000,00 EUR am zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Kommanditkapital von 12.451.000,00 EUR. Alle Anteile haben die gleichen Ausstattungsmerkmale. Verschiedene Anteilklassen gemäß §§ 149 Abs. 2 i.V.m. 96 Abs. 1 KAGB wurden nicht gebildet.

6. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Im Berichtszeitraum wurden keine Geschäfte i.S.d. Artikel 3 Nr. 11 bzw. Nr. 18 der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012, d.h. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Gesamtrendite-Swaps, abgeschlossen.

6.1 Vermögensaufstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 1 KAGB

Die Vermögensaufstellung ist dem Anhang als Anlage 1 beigefügt.

6.2 Angaben gemäß § 101 Abs. 2 KAGB

6.2.1 Angaben zur Gesamtkostenquote gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 1 KAGB

Die Gesamtkostenquote gem. § 101 Abs. 2 Nr. 1 KAGB beträgt im Geschäftsjahr 2020 rund 0,79 % und errechnet sich aus der Summe der laufenden Aufwendungen des Geschäftsjahres (83 Tsd. EUR) bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen. Das durchschnittliche Fondsvermögen (10.531.946,41 EUR) wurde als Durchschnitt aus dem Fondsvermögen per 31. Dezember 2020 (10.538.380,21 EUR) und per 31. Dezember 2019 (10.525.512,61 EUR) ermittelt.

6.2.2 Angaben zu den vereinbarten Pauschalgebühren gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 2 KAGB sowie weitere vereinbarte Vergütungen

Für die Verwaltungs- und Treuhandtätigkeit erhält die WCK gemäß Regelung im Bestellsvertrag eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,95 % (inkl. USt.) der Bemessungsgrundlage, maximal jedoch 119.486,00 EUR. Davon entfallen 0,6 % auf die Verwaltungstätigkeit und 0,2 % auf die Treuhandtätigkeit der WCK. Bemessungsgrundlage ist die Summe aus dem durchschnittlichen Nettoinventarwert des Geschäftsjahres und den bis zum letzten Bewertungsstichtag an die Anleger geleisteten Auszahlungen, maximal aber Auszahlungen in Höhe von 100 % des von den Anlegern gezeichneten Kommanditkapitals. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde die Vergütung auf der Grundlage einer Entscheidung der Geschäftsführung der WCK vom 24. Juni 2014 auf insgesamt 0,3 % des eingeworbenen Kommanditkapitals (12.550 Tsd. EUR) zuzüglich USt. und damit von 119 Tsd. EUR auf 45 Tsd. EUR reduziert. Durch Änderungen im Umsatzsteuergesetz reduzierte diese sich zusätzlich auf 38 Tsd. EUR. Für das Geschäftsjahr 2020 sind 38 Tsd. EUR angefallen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält zusätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung nach Maßgabe des Bestellsvertrags sowie der Anlagebedingungen. Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde keine erfolgsabhängige Vergütung bezahlt.

Darüber hinaus ist die WCK von der Stratus gemäß Vertrag vom 24. November 2014 mit der Geschäftsbesorgung beauftragt worden. Hierfür erhält die WCK eine jährliche Vergütung von 10 Tsd. EUR (inkl. ggf. anfallender USt.). Diese Kosten werden der Gesellschaft anteilig mittelbar belastet.

Daneben trägt die Gesellschaft mittelbar die jährlichen Kosten für die von der UCB durchgeführte Indexberechnung in Höhe von 95 Tsd. EUR (ab 15. September 2015 bis 15. September 2019) bzw. 75 Tsd. EUR (15. September 2020 bis 15. September 2030). Die UniCredit Bank AG ist Muttergesellschaft der WMC. Die Vergütungen verstehen sich jeweils zuzüglich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer.

Für ihre Tätigkeiten erhält die Verwahrstelle (State Street Bank International GmbH, München) eine jährliche Vergütung von 0,048 % (inkl. USt.) des zuletzt veröffentlichten Nettoinventarwertes, mindestens jedoch 12 Tsd. EUR zzgl. USt. Im Geschäftsjahr 2020 sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 15 angefallen.

Rückvergütungen i.S.d. § 101 Abs. 2 Nr. 2 KAGB hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 nicht erhalten.

6.2.3 Angaben gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 KAGB

Die KVG hat im Geschäftsjahr keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt und keine Rückvergütungen der aus dem AIF an die Verwahrstelle und an Dritte geleistete Vergütungen und Aufwendererstattungen erhalten. Des Weiteren hat die WCK keinen wesentlichen Teil der von dem AIF an die WCK geleisteten Vergütungen für Zahlungen an Vermittler von Anteilen des AIF auf den Bestand von vermittelten Anteilen verwendet. Weiterhin sind keine Vergütungen der WCK selbst oder einer anderen KVG oder einer Gesellschaft, mit der die KVG eine wesentliche mittelbare/unmittelbare Beteiligung eingegangen ist für die gehaltenen Anteile berechnet worden.

6.3 Vergütungsangaben gemäß § 101 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 KAGB

Die Vergütungsangaben (Mitarbeitervergütungen der KVG) werden im Lagebericht in Abschnitt 5 „Vergütungen“ dargestellt.



6.4 Wesentliche Änderungen im Geschäftsjahr gemäß § 101 Abs. 3 Nr. 3 KAGB

Im Geschäftsjahr ist es zu keinen wesentlichen Änderungen gekommen.

6.5. Angaben gemäß § 300 KAGB

6.5.1 Angaben zu schwer liquidierbaren Vermögensgegenständen

Schwer liquidierbare Vermögensgegenstände bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

6.5.2 Angaben zu neuen Regelungen zum Liquiditätsmanagement

Im Berichtsjahr hat es keine Änderungen im Liquiditätsmanagement gegeben.

6.5.3 Risikoprofil der Gesellschaft

Das aktuelle Risikoprofil der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Mit der Anlage in den AIF sind neben der Chance auf Wertsteigerungen und Ausschüttungen auch Verlustrisiken verbunden.

Der AIF ist darauf ausgerichtet, von der positiven Wertentwicklung europäischer Unternehmen zu profitieren. Der Anleger investiert über eine Inhaberschuldverschreibung in Zielfonds, die wiederum in ausgewählte Unternehmen des europäischen Mittelstands investieren. Die Investition wurde als Blind-Pool konzipiert, sodass dem Anleger zum Zeitpunkt der Zeichnung die Zielinvestitionen nicht bekannt waren.

Der AIF ist somit geeignet für Anleger mit folgendem Risikoprofil:

Um eine möglichst hohe Rendite zu erzielen, werden bewusst entsprechende Risiken eingegangen; für die Ertragschancen werden entsprechende Wertschwankungen in Kauf genommen.

Folgende Risiken können die Wertentwicklung des AIFs und damit das Ergebnis des Anlegers beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Bei negativer Entwicklung besteht daher das Risiko, dass der Anleger einen Totalverlust seines eingesetzten Kapitals und des Ausgabeaufschlags erleidet.

Geschäfts-/Unternehmerisches Risiko

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht prognostiziert werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der AIF als Blind-Pool konzipiert wurde. Höhe und Zeitpunkt von Zuflüssen können weder zugesichert noch garantiert werden. Der wirtschaftliche Erfolg ist abhängig von einer Vielzahl variabler Einflussfaktoren, insbesondere der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der Entwicklung der Portfoliounternehmen, des jeweiligen Marktes und der Bonität der Vertragspartner. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf den AIF haben.

Ausfallrisiko des AIF

Der AIF kann aufgrund geringerer Einnahmen und/oder höherer Ausgaben als ursprünglich angenommen zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Die daraus folgende Insolvenz des AIF kann zum Verlust der Einlage des Anlegers führen, da der AIF keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Haftungsrisiko

1. Anleger, der als Treugeber über die Treuhänderin beteiligt ist: Dieser haftet nicht unmittelbar. Er ist durch seine Ausgleichsverpflichtung gegenüber der Treuhänderin den Kommanditisten jedoch wirtschaftlich gleichgestellt und haftet somit indirekt.

2. Anleger, der seine Beteiligung als Treugeber in eine Direktbeteiligung als Kommanditist umgewandelt hat: Dieser haftet direkt gegenüber Gläubigern der Emittentin in Höhe seiner im Handelsregister eingetragenen Haftsumme.

Die Haftsumme entspricht 1 % der Einlage (ohne Agio). Hat der Anleger seine Einlage mindestens in Höhe dieser Haftsumme geleistet, ist seine persönliche Haftung ausgeschlossen. Die persönliche Haftung des Anlegers kann unter Umständen jedoch wieder aufleben, wenn der Anleger Beträge entnimmt oder von dem AIF erhält, die sein Kapitalkonto unter den Betrag seiner Haftsumme sinken lassen. Auch die Ausschüttungen liquider Mittel, denen kein entsprechender Gewinn des AIF gegenübersteht, können zu einem Wiederaufleben der Haftung des Anlegers führen. Soweit dadurch die Einlage unter die eingetragene Haftsumme sinkt, haftet der Anleger bis maximal in Höhe der Haftsumme.

Identifikation von Investitionsmöglichkeiten/Diversifikationsrisiko

Sowohl auf Ebene des AIF in Bezug auf Zielfondsbeteiligungen als auch auf Ebene des jeweiligen Zielfonds in Bezug auf Portfoliounternehmen besteht das Risiko, nicht genügend geeignete Investitionsmöglichkeiten zu finden. Gelingt es jeweils nicht, das Zeichnungskapital entsprechend der jeweiligen Investitionskriterien zu investieren, so hat dies negative Auswirkungen auf die (mittelbare) Risikodiversifikation des AIF und kann zu einer Verringerung der durch den Anleger erzielbaren Rückflüsse führen.

Blind-Pool- und Informationsrisiko



Zum Zeitpunkt der Zeichnung der Beteiligung an dem AIF durch den Anleger waren weder die Investitionen des AIF noch die Investitionen der potenziellen Zielfonds bekannt (Blind-Pool).

Dadurch hatte der Anleger vor einer Beteiligung an dem AIF keine Möglichkeit der Analyse und Prüfung der beabsichtigten Investitionen des AIF und damit der Zielfonds. Auch konnte er auf die jeweiligen Auswahlentscheidungen keinen Einfluss nehmen.

Überdies kann dem Anleger bzgl. der Zielfonds i.d.R. nur begrenzte Informationen über die Zielfonds sowie die von den Zielfonds getätigten Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

Managementrisiko

Grundsätzlich besteht für den Anleger eine Abhängigkeit von den Entscheidungen des Managements sowohl des AIF, der Zielfonds sowie der Portfoliounternehmen. Fehleinschätzungen können negative Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis der Beteiligung zur Folge haben.

Rechtsänderungs- bzw. Regulierungsrisiko

Die am 8. Juni 2011 vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat verabschiedete sog. AIFM-Richtlinie ist mit dem am 22. Juli 2013 in Kraft getretenen KAGB in nationales Recht umgesetzt worden. Demnach benötigt die zur Geschäftsführung des AIF berufene Gesellschaft eine Erlaubnis. Die zur Erfüllung der mit einer solchen Erlaubnis verbundenen Umstrukturierungsmaßnahmen hatten Änderungen in der Geschäftsführung und u.a. im Gesellschaftsvertrag sowie Treuhandvertrag zur Folge und zudem weitere Kosten für den AIF mit sich gebracht. Es besteht zudem das Risiko, dass die Emittentin bereits vor dem Ende der Laufzeit liquidiert werden muss, was erheblichen negativen Einfluss auf das vom Anleger erzielbare wirtschaftliche Ergebnis haben kann.

Maximalrisiko

Bei einer Beteiligung an dem AIF besteht für einen Anleger das Risiko, dass er seine gesamte geleistete Einlage und das geleistete Agio sowie die im Zusammenhang mit der Eingehung der Beteiligung aufgewandten Nebenkosten vollständig verliert. Darüber hinaus trägt der Anleger auch das Risiko, dass er unter bestimmten Umständen über den Verlust seiner Einlage hinaus für Gesellschaftsverbindlichkeiten haftet. Eine solche Haftung für Gesellschaftsverbindlichkeiten oder für Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit Fremdfinanzierungen der Beteiligung kann sogar zur persönlichen Insolvenz des Anlegers führen. Deshalb ist die Beteiligung an dem AIF lediglich zur Beimischung in ein bereits bestehendes Portfolio des Anlegers geeignet.

6.5.4 Risikomanagement der WCK

Zur Wahrung der organisatorischen Grundlagen zum Risikomanagement für die von der WCK verwalteten AIF wurden Richtlinien im Hinblick auf die Anforderungen nach KAGB erstellt. Die AIF-spezifischen Risikoprozesse werden von der WCK durch die Risikostrategie sowie durch die „Risiko-Richtlinie für die Steuerung von AIF“ geregelt. Die vom Risikomanagement der WCK eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse berücksichtigen im Wesentlichen die Identifikation, Bewertung und Überwachung, Steuerung und Kommunikation/Report- ing der Risiken und auch die Überwachung des Leverage. Stresstests werden als Teil der quantitativen Risikobewertung vorgenommen. Die Überwachung der Risiken eines AIF erfolgt mithilfe eines Limitsystems, welches am jeweiligen Risikoprofil des AIF ausgerichtet ist. Risikolimits wurden im Berichtsjahr nicht überschritten. Änderungen im Risikomanagementsystem im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

6.5.5 Änderungen des maximalen Umfangs von Leverage

Im Berichtsjahr hat es keine Änderungen des maximalen Umfangs des Leverage gegeben.

6.5.6 Gesamthöhe des Leverage

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach der Bruttomethode: 0,79

Tatsächlicher Leverage-Umfang nach der Commitmentmethode: 1,03

Die WCK hat keine das Investmentvermögen betreffende Hedging- oder Nettinginstrumente eingesetzt.

6.6 Organe

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Wealthcap PEIA Komplementär GmbH mit Sitz in Grünwald (Komplementärin). Das gezeichnete Kapital der Komplementärin beträgt 26.000,00 EUR.

Deren Geschäftsführer sind:

Dr. Rainer Krütten,

Dr. Kordula Oppermann (seit 23. September 2020) und

Gabriele Volz (bis 30. September 2020).

Geschäftsführende Kommanditistin ist die WCK mit einem Kapital von 125.000,00 EUR.

Die Geschäftsführer der Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH sind:



Dr. Rainer Krütten,
Sven Markus Schmitt,
Achim von der Lahr (seit 1. Oktober 2020) und
Gabriele Volz (bis 30. September 2020).

Grünwald, den 31. Mai 2021

Grünwald, den 31. Mai 2021
Die persönlich haftende Gesellschafterin
Die geschäftsführende Kommanditistin
Wealthcap PEIA Komplementär GmbH
Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
gez. Dr. Rainer Krütten
gez. Dr. Rainer Krütten
gez. Kordula Oppermann
gez. Achim von der Lahr
gez. Sven Markus Schmitt

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge			
a) Zinsen und ähnliche Erträge	1.494.689,41		703.549,07
b) Sonstige betriebliche Erträge	0,00		720,00
Summe der Erträge		1.494.689,41	704.269,07
2. Aufwendungen			
a) Verwaltungsvergütung	38.252,40		38.365,35
b) Verwahrstellenvergütung	15.000,00		14.280,00
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	25.568,01		24.407,18
d) Sonstige Aufwendungen	4.267,71		3.175,83
Summe der Aufwendungen		83.088,12	80.228,36



	2020	Vorjahr
	EUR	EUR
3. Ordentlicher Nettoertrag/ Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.411.601,29	624.040,71
4. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	80.437,43	573.829,68
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	80.437,43	573.829,68
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	1.492.038,72	1.197.870,39

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wealthcap Private Equity 18 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wealthcap Private Equity 18 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wealthcap Private Equity 18 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 135 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KAGB zum Jahresabschluss und Lagebericht sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.



Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Wealthcap Private Equity 18 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Grünwald, zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkräftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 29. Juni 2021

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heiko Vogel, Wirtschaftsprüfer

Martin Strücker, Wirtschaftsprüfer